

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Familienbildung ist ein wichtiger und wesentlicher Bereich der Prävention gemäß § 16 SGB VIII. Deshalb fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark Angebote der Familienbildung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches und vorrangig über regionale Budgets. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermittel besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, vorrangig über virtuelle regionale Budgets, die mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden zugeordnet sind. Die Angebote sollen mit hoher Qualität Inhalte entsprechend den genannten Zielen vermitteln, reflektieren, beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/ Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten sowie
- zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- zielgruppenkonform sein,
- je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden.

Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Mütter, Väter, Personensorgeberechtigte, Familien und Jugendliche/junge Menschen richten.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der Familienbildung wie folgt:

- Familienbildungsveranstaltungen (insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern und Familienzentren)

Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:

- die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
- Eltern, Mütter und Väter erziehungssicherer zu machen,
- Eltern, Väter und Mütter in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
- das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
- Jugendliche/junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,

3. Finanzierung

Abweichend von den Allgemeinen Fördergrundsätzen werden die Familienbildungsangebote vorrangig über virtuelle regionale Budgets, die mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden zugeordnet werden, finanziert.

Eine schriftliche Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich und kann über den Förderbereich SRO aufgestockt werden.

Voraussetzungen

Vertragspartner sind insbesondere Referentinnen und Referenten, die in der Regel im Dozent*innenpool des Landkreises für Familienbildung eingeschrieben sind. Diese erhalten unmittelbar vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, einen Honorarvertrag zur Erbringung einer Familienbildungsmaßnahme entsprechend der örtlichen Bedarfsermittlung (verkürztes Verfahren). Darüber hinaus können Zuwendungsempfangende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein.

Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmenden mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.

Verfahren

Die antragstellende Institution (Kita, Schule, Gemeinde, Kommune, Familienzentrum,...) meldet ihren Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern vor Ort telefonisch oder schriftlich beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie an. Die Veranstaltungswünsche werden mit den aktuell vorhandenen Familienbildungsangeboten der Dozent*innen abgeglichen und konkrete Vorschläge für die Einrichtung ermittelt. Die entsprechenden Dozenten*innen werden über die Anfrage zu einem ihrer Themen informiert und es folgen persönliche Absprachen zwischen Dozent*in und Einrichtung zu den Eckdaten für den Honorarvertrag (konkretes Thema, zeitlicher Umfang, Durchführungsort, Datum). Zeitgleich ist eine Rücksprache mit der jeweils benannten Vertreter*in der Kommunalverwaltung zu halten. Die kommunalen Vertreter*innen sollen dabei einen Überblick über die aus ihren Sozialräumen angefragten Familienbildungsangebote (und die dafür anfallenden Kosten) haben, um das vorhandene virtuelle Budget, gleichmäßig und gerecht an verschiedene Einrichtungen des Sozialraumes zu verteilen. Sobald dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie die Zusage des kommunalen Vertreters vorliegt, wird der anfragenden Einrichtung die Familienbildungsveranstaltung zugesagt und ein entsprechender Honorarvertrag mit der Dozentin bzw. dem Dozenten geschlossen.

Qualität und Evaluation

Einsatz von Fachkräften
Controlling, Auswertung Fragebögen

Die Ergebnissicherung erfolgt über Evaluationsbögen, welche der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie jeder Dozentin bzw. jedem Dozenten für jede Veranstaltung aushändigt. Hierbei wird sowohl die Zufriedenheit aller Teilnehmenden als auch eine Gesamteinschätzung der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten selbst erfasst und anschließend vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ausgewertet.

Standards für die Aufnahme in den Dozenten*innenpool für Familienbildungsveranstaltungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung in einem fachverwandten Gebiet
- Zertifizierte Aus- oder Weiterbildung(en) für die zu vermittelnden Themeninhalte oder entsprechende Berufserfahrungen
- Nachweisbare Erfahrungen im Bildungs- und/oder Fortbildungsbereich als Dozent*in

Die Beteiligten sichern die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie zu.

Bedarfsabfragen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren und Jugendhilfeeinrichtungen sollen die konkreten Bedarfe der Familien vor Ort erfassen und dazu führen, dass ein gezieltes Angebot unterbreitet werden kann.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Höhe der Honorare richten sich nach einem 2-Stufen-Modell, das den Spielraum ermöglichen soll, stark nachgefragte Themen einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen bzw. Dozenten auch einen Anreiz zu bieten, in entlegenen ländlichen Regionen Angebote zu unterbreiten.

Der Aufwand des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Förderung von Familienbildungsangeboten wird mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden = virtuelle regionale Budgets zugeordnet.

Mittel, die regional nicht zugeordnet sind, stehen insbesondere für Fachtage, innovative Modellprojekte bzw. für Einzelangebote auf Grund konkreter Nachfrage zur Verfügung. Der Basiswert für die regionalen Budgets wird je Einwohner*in und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgewiesen. Die Städte, Ämter und Gemeinden können über den Betrag ihrer Plangröße bis zum 30.06. des laufenden Jahres verfügen bzw. für die zweite Jahreshälfte fest einplanen.

Mittel, die bis zum 30.06. nicht verbraucht bzw. nicht fest eingeplant sind, fließen in das Gesamtbudget der Familienbildung zurück und stehen dann anderen Städten, Ämtern und Gemeinden bzw. für andere Projekte der Familienbildung zur Verfügung.

4. Ansprechperson

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Peggy Stübing
Tel.: 03381 533250
Mobil: 0160 4717112
E-Mail: peggy.stuebing@potsdam-mittelmark.de